

Suchtprävention – Teil 2



Praktische Suchtprävention im Betrieb



Kennung

4722/2024



Dauer

Montag bis
Freitag



Standort

Wernigerode /
Harz



Hotel

HKK Hotel
Wernigerode



Teilnehmer

Max. ca. 16
Teilnehmer

Kenntnisse nach Abschluss des Seminars

- Vertiefte Kenntnisse zum Umgang mit der Suchtproblematik
- Auswirkungen geeigneter Betriebsvereinbarungen
- Gesprächsführung mit Abhängigen
- Therapiemöglichkeiten bei Suchterkrankungen

Der Betriebsrat kann maßgeblich zur Suchtprävention und -hilfe beisteuern, indem er sich zum Beispiel gegen den Verkauf von Suchtmitteln wendet und auf den Abbau physischer und psychischer Belastungen am Arbeitsplatz drängt. Bei der Suchtprävention gilt es, Auffälligkeiten so früh wie möglich anzusprechen und nichts zu verschweigen oder zu verdecken. Wichtig ist dabei, bei dem betreffenden Mitarbeiter auf die Einhaltung der vereinbarten Regeln zu achten und auf die Konsequenzen hinzuweisen, wenn sich das Verhalten nicht bessert. Die Teilnehmer des Seminars „Suchtprävention – Teil 2“ lernen, welche Punkte in einem Suchtpräventionsprogramm geregelt werden sollten. Zudem erfahren sie, wie mit auffälligen Kollegen mögliche Ziele sowie ein Fahrplan für eine Abkehr von der Sucht festgelegt werden kann und wie auf die Einhaltung der vereinbarten Regeln zu achten ist.

Abhängigkeit und Sucht

- Stoffgebundene Abhängigkeit: Alkohol, illegale Drogen, Medikamente etc.
- Nicht stoffgebundene Abhängigkeit (Verhaltenssüchte): Mediensucht, Magersucht, Kaufsucht, Arbeitssucht etc.
- Abgrenzung zu Zwangshandlungen
- Erkennungskriterien der verschiedenen Suchtformen

Grundhaltung der Beteiligten

- Aktuelle Resonanz: Betriebsvereinbarung zu Suchterkrankungen aus Sicht der Arbeitgeber, der Beschäftigten sowie der Betriebs- oder Personalräte

Betriebliche Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe

- Qualifikationsmöglichkeiten: Suchtbeauftragte, Suchtberater oder Suchtkrankenhelfer: Was passt zu welchem Betrieb?
- Erfahrungsaustausch „Abhängigkeiten im Arbeitsleben“
- Wirkungen von Betriebsvereinbarungen zu Suchterkrankungen
- Erfolge und Hemmnisse bei der Umsetzung eines 5-Stufen-Plans
- Zusammenarbeit mit externen Beratungseinrichtungen

Drogenpolitik und -therapie in Deutschland

- Ein Blick auf die aktuelle Situation, den historischen Verlauf und in die Zukunft
- Vergleich mit anderen Staaten und Kulturen
- Das Suchthilfesystem
- Stationen in der Suchttherapie

Umgang mit Suchtgefährdeten und Suchtkranken

- Beratungsgespräche vorbereiten, Ziele und Absichten klären
- Ort, Zeit und Umgebung richtig auswählen
- Frage- und Gesprächstechniken
- Grenzen erkennen: Wann kann der BR nicht weiterhelfen?
- Umgang mit Rückfällen
- Lösungs- und ressourcenorientierte Gesprächsführung
- Angemessenes Verhalten bei Aggression und Wut
- Signale der Körpersprache

BEGINN

Mo. 18.11.2024 15:00

ENDE

Fr. 22.11.2024 12:30

ANSPRUCHSGRUNDLAGE

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX,
§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG bzw.
das entsprechende LPersVG

HOTEL

HKK Hotel Wernigerode
Pfarrstraße 41
38855 Wernigerode / Harz

HOTELPREISE

Vollpensionspauschale, mit
Übernachtung (VP) * **156,78 €**

Tagungspauschale mit
Abendessen, ohne Übernachtung
(TPAE) * **91,39 €**

Tagungspauschale ohne
Abendessen, ohne Übernachtung
(TP) * **59,51 €**

* pro Person und Nacht zzgl.
MwSt.

SEMINARPREISE

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer 1590,- €

2. Teilnehmer 1540,- €

Weitere Teilnehmer 1490,- €

Seminargebühren zzgl
Hotellkosten und MwSt

- Mit Gegenargumenten und Widerständen umgehen

Dieses Seminar wurde von dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt. Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen sind möglich.

aas Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH

Am Bugapark 1a ■ 45899 Gelsenkirchen ■ T 0209 165 85 - 0 ■ F 0209 165 85 - 31

info@aas-seminare.de ■ www.aas-seminare.de